

Testotheksordnung

(Stand: 5. Juni 2012)

1. Ausleihberechtigte

- a) Wissenschaftliches Personal des Faches Psychologie im FB I an der Universität Trier
- b) Haupt-/Kernfachstudierende des Faches Psychologie an der Universität Trier
- c) Personen außerhalb des unter a) und b) genannten Kreises können den Testotheksbestand während der Öffnungszeiten einsehen, sind aber nicht ausleihberechtigt.
- d) Wiederholte Verstöße gegen die Testotheksordnung führen zum Entzug der Ausleihberechtigung.

2. Ausleihfristen

- a) Die Ausleihfrist **für Testverfahren** beträgt **eine Woche**.
- b) Werden Tests im Laufe einer Lehrveranstaltung wiederholt benötigt, können Dozentinnen und Dozenten die Einrichtung eines Semesterapparates bei den Mitarbeiterinnen der Testothek beantragen. **Tests aus Semesterapparaten** können in der Testothek nur eingesehen werden. In Ausnahmefällen können sie für maximal **einen Tag** ausgeliehen werden.
- c) Für **Diplomarbeiten** gilt eine Ausleihfrist von **einer Woche**. Bei der Ausleihe ist eine Erklärung zur Wahrung der Urheberrechte zu unterzeichnen.
- d) **Gebundene Literatur** kann für maximal einen Tag ausgeliehen werden.

3. Ausleihnachweis

- a) Jede Ausleihe ist durch einen unterschriebenen Leihschein zu dokumentieren. Den Benutzerinnen und Benutzern wird eine rosa Ausleihquittung mit der eingetragenen Leihfrist ausgehändigt.
- b) Bei Fristablauf erfolgt eine Mahnung.

4. Haftung

- a) Testverfahren sind **vor** der Ausleihe durch den Ausleihenden auf Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende oder beschädigte Materialien sind unverzüglich den Mitarbeiterinnen der Testothek zu melden.
- b) Im Falle fehlender oder beschädigter Materialien, die nicht bei der Ausleihe angezeigt wurden, haftet der **Ausleihende** bei der Rückgabe.

5. Ausleihbedingungen zum Wiener Testsystem (WTS)

- a) **Haupt- / Kernfachstudierende und Mitarbeitende des Faches Psychologie an der Universität Trier** sind berechtigt die Installations-CD des WTS und den USB- Stick mit dem Programm "Dongle" auszuleihen.
- b) Manuale zu den Testverfahren des WTS liegen, zusätzlich zur digitalen Form, in gedruckter Form vor und können ebenfalls ausgeliehen werden.
- c) Die Ausleihfrist sowohl für das WTS (Installations-CD und "Dongle"), als auch für die Manuale beträgt **eine Woche**.
- d) **Mitarbeitende des Faches Psychologie an der Universität Trier** haben die Möglichkeit als mobiles Labor bis zu sechs Notebooks inklusive WTS auszuleihen. Zusätzlich stehen für sie spezielle Tastaturen und Fußtasten zur Ausleihe zur Verfügung. Wenn möglich sollte der Ausleihwunsch **sechs Wochen vorher** angekündigt werden. Die Ausleihfrist in diesem Fall wird individuell abgesprochen.
- e) Bei Verlust des Materials oder Beschädigung haftet der **Ausleihende**.